



Mag.^a Barbara Prammer

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Die Präsidentin

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 14. Dezember 2011
GZ. 13026.0036/35-L1.3/2011

Der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

K (11) 4977 endg.

Empfehlung der Kommission vom 18.7.2011

Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen ("Basiskonto")
(56913/EU XXIV.GP)

eine Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG beschlossen.

Hievon beehre ich mich Mitteilung zum machen und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

(Mag.a Barbara Prammer)

Herrn
Präsidenten der
Europäischen Kommission
Herrn José Manuel BARROSO

1049 Brüssel
BELGIEN

Präsidentin des Nationalrates
A-1017 Wien, Parlament
Tel. +43 1 401 10-2201 (2217)
Fax +43 1.401 10-2345
barbara.prammer@parlament.gv.at

DVR: 0050369

MITTEILUNG

**des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union
des Hauptausschusses des Nationalrates
vom 13.12.2011**

gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Mitteilung der Kommission betreffend

K(2011) 4977 endg., Empfehlung der Kommission vom 18.7.2011. Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen („Basiskonto“) (56913/EU XXIV.GP)

am 13.12.2011 in öffentlicher Sitzung beraten und kommt zu folgendem Ergebnis:

Um eine uneingeschränkte Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben für alle EU-BürgerInnen zu gewährleisten, muss der Zugang zu einem Basiskonto für alle EU-BürgerInnen und in der EU wohnhaften Personen möglich gemacht werden.

Im Abschlussbericht der Kommission über Kosten und Nutzen von politischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Zugangs zu einem Bankkonto und der Folgenabschätzung werden einige Einschätzungen als unzutreffend erachtet:

- Inwiefern der Besitz eines Basiskontos den Zugang zum Arbeitsmarkt beeinflusst, konnte in der Studie der Kommission nicht zahlenmäßig bewertet werden. Dies sollte jedoch nicht Grund dafür sein, diesem Faktor wenig Bedeutung beizumessen. Im Gegenteil sollte dieser Faktor als wesentlich wahrgenommen werden und eine angemessene Gewichtung erhalten, da in den meisten Arbeitsverträgen die Verpflichtung zur Führung eines Girokontos vorgesehen ist.
- Die Kosten für Spesen (z.B. Barüberweisungen) fallen für Menschen ohne Basiskonto weit höher aus, als für BesitzerInnen von Girokonten. Für ArbeitnehmerInnen mit niedrigem

Gehalt und sozial Schwache stellen derartige Bankspesen eine unnötige zusätzliche Belastung dar.

- Die Empfehlung der Kommission sieht vor, dass zumindest ein Zahlungsdienstleister pro Land für das Angebot von Basiskonten zuständig sein soll. Problematisch ist diese Regelung jedoch, sollte es zur Verwehrung von Konten kommen. Die Nachteile, die aus einer zeitlichen Verzögerung von Maßnahmen auf EU-Ebene folgen, sollten in der Gesamtbewertung der Politikoptionen stärkeren Einfluss finden.

Durch eine Legislativmaßnahme auf europäischer Ebene könnten daher rasch die rechtlichen Voraussetzungen für das Recht auf Zugang zu dieser grundlegenden Dienstleistung der Daseinsvorsorge auch dort geschaffen werden, wo freiwillige, diskriminierungsfreie Initiativen von Banken dieses nicht ausreichend gewährleisten.